

- **Neue Lockerungen ermöglichen Wiedereröffnung des Neanderbads**
- **Es gelten weiterhin strenge Auflagen für Hygiene und Abstand**
- **Neues Hygienekonzept ist eingereicht**

Erkrath. Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW enthält seit dem 15.06.2020 neue Lockerungen für Hallenbäder. Die neuen Auflagen ermöglichen eine Wiedereröffnung des Erkrather Neanderbad. Dies teilen die Stadtwerke Erkrath mit.

Die bisherigen Bestimmungen erlaubten Hallenbädern nur ein eingeschränktes Badeangebot für Bahnenschwimmer mit einer sehr geringen Besucheranzahl. Mit den neuen Lockerungen kann nun das Interesse aller Badegäste gewahrt werden. Jedoch gelten weiterhin strenge Auflagen für Hygiene und Abstand sowie eine begrenzte Anzahl an Besuchern.

Ein neues Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für eine mögliche Wiedereröffnung des Neanderbads ist erstellt und beim Kreisgesundheitsamt eingereicht. „Sobald wir die Freigabe erhalten und alle erforderlichen Coronaschutz-Maßnahmen sichergestellt haben, werden wir den Termin kommunizieren und das Neanderbad öffnen“, informierte Gregor Jeken, Geschäftsführer der Stadtwerke Erkrath.

Über das Neanderbad:

Die Stadtwerke Erkrath leiten und betreiben das allseits beliebte Neanderbad in Erkrath komplett selbst. Auf einer Gesamtfläche von 4.900 m² und einer Grundstücksfläche von 20.000 m² bietet das moderne Hallen- und Freibad das ganze Jahr über jede Menge Schwimm- und Freizeitspaß. Im Jahr 2019 besuchten 293.337 Badegäste das Neanderbad. Das Neanderbad ist klimaneutral und somit eines der umweltfreundlichsten in Deutschland.

Pressekontakt:

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gruitener Straße 27
40699 Erkrath
www.stadtwerke-erkrath.de

Ansprechpartner

Petra Behrens (Mo-Do 8.00–13.00h)
Tel. 02104 - 943 60 98
petra.behrens@stadtwerke-erkrath.de